

21.01.2019

Mündliche Anfrage

für die 47. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 23. Januar 2019

Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz

31 Abgeordneter
Sven Wolf SPD

In der Sitzung des Rechtsausschusses am 16.01.2019 im Zusammenhang mit TOP 3 „Angriff auf eine Gerichtsvollzieherin in Bochum / Schwerer Übergriff auf eine Gerichtsvollzieherin in Bochum - Minister Biesenbach hat den Rechtsausschuss unvollständig und falsch informiert!“ hat Minister Biesenbach (CDU) auf die von mir mündlich gestellten Fragen ausgeführt, dass es sich nicht lohne auf die Fragen einzugehen, weil der Vortrag reine „Stimmungsmache“ gewesen sei.

Die Fragen sollten noch einmal (schriftlich) eingereicht werden, sonst würde er auf das Protokoll der Sitzung warten. In der Sitzung des Rechtsausschusses selbst werde er die gestellten Fragen nicht beantworten.

In dem schriftlichen Bericht des Ministeriums der Justiz an den Rechtsausschuss (Vorlage 17/1563) finden sich Ausführungen zu einem schweren tätlichen Übergriff durch eine Schuldnerin auf eine Gerichtsvollzieherin bei ihrem Einsatz am 27.11.2017 in Dortmund. In diesem Bericht heißt es, dass es technische Gründe dafür gegeben habe, dass die Gerichtsvollzieherin die am 27.11.2017 letztlich Opfer eines schweren tätlichen Übergriffs wurde nicht wie zugesagt, einfach und schnell Hilfe bei der Polizei anfordern konnte und erhalten hat.

Datum des Originals: 21.01.2019/Ausgegeben: 21.01.2019

Deshalb stelle ich heute folgende Fragen:

Erste Frage:

Erläutern Sie bitte detailliert, welcher Art die auf Seiten 4 und 5 Ihres Berichts an den Rechtsausschuss (Vorlage 17/1563) beschriebenen technischen Gründe waren?

Zweite Frage:

Wie lange hat es genau nach dem ersten vergeblichen telefonischen Hilferuf der Gerichtsvollzieherin gedauert, bis diese tatsächlich Hilfe von der Polizei vor Ort bei der Schuldnerin erhielt?

Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz

32 Abgeordnete
Sonja Bongers SPD

In der Sitzung des Rechtsausschusses am 16.01.2019 im Zusammenhang mit TOP 3 „Angriff auf eine Gerichtsvollzieherin in Bochum / Schwerer Übergriff auf eine Gerichtsvollzieherin in Bochum - Minister Biesenbach hat den Rechtsausschuss unvollständig und falsch informiert!“ hat Minister Biesenbach (CDU) auf die vom Abgeordneten Sven Wolf (SPD) mündlich vorgetragene ergänzenden Fragen ausgeführt, dass es sich nicht lohne auf die Fragen einzugehen, weil der Vortrag reine „Stimmungsmache“ gewesen sei. Die Fragen sollten noch einmal (schriftlich) eingereicht werden, sonst würde er auf das Protokoll der Sitzung warten.

Bei einem schweren gewalttätigen Übergriff auf eine Gerichtsvollzieherin am 27.11.2017 wurde die Gerichtsvollzieherin ausweislich des Berichts des Ministeriums der Justiz an den Rechtsausschuss (Vorlage 17/1563) von einem Schlosser und zwei Mitarbeitern eines Speditionsunternehmens begleitet. In der zu räumenden Wohnung der gewalttätigen Schuldnerin fand die Polizei ausweislich des oben genannten Berichts eine Sportschützenwaffe und eine Machete, ein Elektroschockgerät (Taser), ein Tomahawk-Beil und eine Harpune.

Deshalb stelle ich heute folgende Fragen:

Erste Frage:

Sind neben den schweren Verletzungen der Gerichtsvollzieherin auch die sie begleitenden Personen verletzt worden?

Zweite Frage:

Wurde gegen die gewalttätige Schuldnerin ein Ermittlungsverfahren wegen unerlaubten Waffenbesitzes eingeleitet?

Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz

33 Abgeordneter
Hans-Willi Körfges SPD

In der Sitzung des Rechtsausschusses am 16.01.2019 im Zusammenhang mit TOP 3 „Angriff auf eine Gerichtsvollzieherin in Bochum / Schwerer Übergriff auf eine Gerichtsvollzieherin in Bochum - Minister Biesenbach hat den Rechtsausschuss unvollständig und falsch informiert!“ hat Minister Biesenbach (CDU) auf die vom Abgeordneten Sven Wolf (SPD) mündlich vorgetragene ergänzenden Fragen ausgeführt, dass es sich nicht lohne auf die Fragen einzugehen, weil der Vortrag reine „Stimmungsmache“ gewesen sei. Die Fragen sollten noch einmal (schriftlich) eingereicht werden, sonst würde er auf das Protokoll der Sitzung warten.

Peter Biesenbach hat sich als Oppositionspolitiker für eine Mindeststrafe von sechs Monaten für den Widerstand gegen Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte eingesetzt. In der Sitzung des Rechtsausschusses vom 16.01.2019 hat er auf den Vorhalt des Abgeordneten Sven Wolf (SPD) ausgeführt, dass er dies noch heute fordere.

Deshalb stelle ich heute folgende Frage:

Wann hat Minister Biesenbach (CDU) dem Kabinett einen Vorschlag für eine Bundesratsinitiative vorgelegt, die das Ziel einer Mindeststrafe von sechs Monaten für Widerstand gegen Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte vorsah?